

Telefonische Erreichbarkeit an unterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 13:00

[Zitat von fossi74](#)

Das ist arbeitsrechtlich äußerst bedenklich. Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass der Erholungsurlaub im vollen Umfang genommen wird. Kann ich mir im ÖD kaum vorstellen, dass dagegen verstoßen wird.

Wenn dem nicht so wäre, müssten nicht die Gewerkschaften gerade mal wieder Arbeitszeiterfassungen durchführen. Und die bei mir belegt es schwarz auf weiß, es ist nicht ein Feiertag bisher abgezogen (das geht erst am Schuljahresende) und nicht ein Urlaubstag in dem Schuljahr genommen und trotzdem habe ich die durchschnittliche Arbeitszeit erreicht (die man ohne Abzug der Ferien braucht, die mit auch schon fast).